

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1219

Genehmigung Vertrag: Langendorf/Solothurn, Weissensteinstrasse, Knoten Langendorfstrasse / Neubau Schrankenanlage BLS, Strecke Solothurn – Moutier

1. Feststellungen

Im Zuge der Sanierung der beiden Knoten Langendorfstrasse – Weissensteinstrasse mit Anschluss Migros beabsichtigt die BLS AG, die bestehende Schrankenanlage an der Langendorfstrasse in Solothurn zu erneuern.

Das Bau- und Justizdepartement hat von der BLS AG eine Offerte für die Erneuerung des Bahnüberganges eingeholt. Die BLS AG tritt für die in ihrem Besitz befindlichen Anlagen als Bauherrin und Auftragnehmerin auf.

Für dieses Projekt (Nr. 2TK.00452) bewilligte der Regierungsrat im Rahmen des Sammelverpflichtungskredits für Kleinprojekte Beginn 2009 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/2288) Kosten in der Höhe von 3,3 Mio. Franken.

2. Erwägungen

2.1 Genehmigung Vertrag und Kostenaufteilung

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Schrankenanlage Langendorfstrasse in Solothurn belaufen sich auf Fr. 841'200.00 (exkl. Tiefbauarbeiten sowie exkl. MwSt.).

Gestützt auf das Eisenbahngesetz des Bundes (EGB; SR 742.101) und die heutige Praxis des ASTRA verteilen sich die Kosten für den Ersatz der Sicherungsanlage inkl. Oberbau von total Fr. 707'825.00 (exkl. MwSt.) zu je 50 % auf den Strasseneigentümer und die Bahnunternehmung. Somit übernimmt der Kanton Solothurn für den Ersatz der Sicherungsanlage einen Anteil von Fr. 353'912.50 (exkl. MwSt.).

Die Kosten für die Integration der Bahnsicherungsanlage in die neue Lichtsignalanlage im Betrage von total Fr. 133'375.00 (exkl. MwSt.) werden zu 75 % durch den Strasseneigentümer und zu 25 % durch die Bahnunternehmung übernommen. Somit leistet der Kanton Solothurn für die Integration der Bahnsicherungsanlage in die Lichtsignalanlage einen Anteil von Fr. 100'031.25 (exkl. MwSt.). Auf die Bahnunternehmung entfallen Fr. 33'343.75 (exkl. MwSt.).

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Sicherungsanlage und die Fahrbahneindeckung wurden zusammen mit den Strassenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben und im Werkvertrag des beauftragten

Baumeisters integriert. Diese Kosten werden vom Kanton Solothurn und von der BLS AG je zur Hälfte übernommen.

Für die Erneuerung der Schrankenanlage und die Integration der Sicherungsanlage in die neue Lichtsignalanlage beim Knoten Langendorfstrasse in Solothurn ist ein Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und der BLS AG über die Kostentragung abzuschliessen.

2.2 Bezug zu den Projektkosten

Die Projektkosten für das Projekt 2TK.00452 in der Höhe von 3,3 Mio. Franken können eingehalten werden.

3. Beschluss

Gestützt auf die Zustimmung der Bahnunternehmung vom 4. September 2001 und 4. März 2002 (Artikel 18 m des Eisenbahngesetzes; SR 742.101):

- 3.1 Der Vertrag vom 10. Juni 2009 zwischen dem Kanton Solothurn und der BLS AG über die Aufteilung der Kosten für die Erneuerung der Schrankenanlage an der Langendorfstrasse in Solothurn wird genehmigt.
- 3.2 Von den Gesamtkosten für die Erneuerung der Schrankenanlage an der Langendorfstrasse in Solothurn im Betrage von netto Fr. 841'200.00 (exkl. Tiefbauarbeiten sowie exkl. MwSt.) **übernimmt der Kanton Solothurn den Anteil von netto Fr. 453'943.75** (exkl. MwSt.). Die restlichen Kosten von netto Fr. 387'256.25 werden von der BLS AG übernommen.
- 3.3 Die Kosten des Kantons Solothurn gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00452.03 (A 60059).
- 3.4 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, den Vertrag namens des Kantons zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vertrag (inkl. Kostendetails) vom 10. Juni 2009 zwischen dem Kanton Solothurn und der BLS AG

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (Stu/st)
Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

BLS AG, Infrastruktur, Genfergasse 11, 3011 Bern